

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**

Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße
Oberbürgermeister Weigel

**Fraktionsvorsitzende
Elke Kimmle**

per Mail

elke.kimmle@gmail.com
0151 52893754

Rainer Grun-Marquardt

rg-m@gmx.de
0152 28919376

Neustadt an der Weinstraße, den 07.07.2021

Prüfantrag „Schutz städtischer Bäume im besiedelten Bereich“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um die Behandlung des Prüfantrags „Schutz städtischer Bäume im besiedelten Bereich“ im Stadtrat am 13.07.2021.

Die Stadtverwaltung möge prüfen, wie die städtischen Bäume im besiedelten Bereich am besten geschützt werden können. Dabei bitten wir um die Prüfung folgender Vorschläge bis zum Stadtrat im September oder Oktober 2021:

- a) Die Verwaltung verfasst zum Schutz ihrer eigenen Bäume in der Innenstadt und den Weindörfern eine Selbstverpflichtungserklärung mit Dienstanweisung für alle städtischen Bereiche und Tochterfirmen der Stadt. Diese sollte die baumschützende Arbeitsweise im Bereich von Bäumen konkret regeln. So sollte Folgendes verpflichtend vorgegeben werden: das Anbringen von Stamm-, Wurzel- und Bodenschutz im Vorfeld einer Baumaßnahme, Grabungen in Handschachtung, mit Saugbaggern o. a. wurzelschonenden Verfahren wie auch das Abdecken und Feuchthalten freigelegter Wurzeln. Die gleichen Auflagen sollten bei der Beauftragung von Fremdfirmen gelten - gekoppelt mit einer Schadensersatzpflicht bei Verstößen. Denn viele stadtbildprägende Bäume, die in den letzten Jahren gefällt werden mussten, erhielten erst durch Aufgrabungen ohne Wurzelschutz u. ä. Schädigungen an ihrem Wurzelwerk. Dadurch konnten Krankheitserreger in die gesunden Bäume eindringen, was mit der Zeit zu deren Standunsicherheit führte. Aus Verkehrssicherungspflicht mussten diese Bäume dann gefällt werden.
- b) Die Verwaltung verbindet bei Anträgen zu Bodenarbeiten durch externen Firmen, wie Kabel-/Glasfaseranbietern, die Genehmigung mit der Auflage zum fachgerechten Baum- und Wurzelschutz (siehe a) - gekoppelt mit einer Schadensersatzpflicht.
- c) Die Verwaltung integriert beim Abschluss städtebaulicher Verträge das Thema „Baum und Wurzelschutz“ während der Baumaßnahmen im Vertragstext; auch hier verknüpft mit einer Schadensersatzpflicht. Genauso sollte der Erhalt oder die Neuanlage von in Planungen eingezeichneter „grüner Infrastruktur“ im Vertragstext festgehalten werden.

- d) Die Verwaltung achtet bei allen städtebaulichen Planungen darauf, dass Bestandsbäume soweit wie möglich als „grüne Infrastruktur“ erhalten und entsprechend ihres Baumkronendurchmessers realistisch in den Plänen eingezeichnet werden. Durch Letzteres könnte verhindert werden, dass die Wurzeln großkroniger Bäume durch neu geplante Wege und Straßen überbaut und damit auf Dauer geschädigt werden. (Ein aktuelles Beispiel ist die neue Planung am Harthäuserweg, bei der die großen Bäume nur mit einem Standard-Baumzeichen eingezeichnet wurden, das dem Kronen- und damit auch dem Wurzeldurchmesser nicht gerecht wird. Hier besteht die Gefahr, dass durch die Überbauung der Wurzeln die Bäume irreversibel geschädigt werden.)
- e) Installierung einer „Grünen Bauaufsicht“ bei der Stadtverwaltung, die u. a. die Einhaltung eines fachgerechten Baum- und Wurzelschutzes während der Baumaßnahmen unangekündigt kontrolliert und bei Nichtbeachtung ahndet. (Das wäre nur eine von vielen Aufgaben einer „Grünen Bauaufsicht“. Weitere wären u.a. die Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben/Festsetzungen in Bebauungsplänen (z.B. Baumpflanzungen, Dachbegrünung, keine Anlage von Schottergärten), Eingreifen bei illegal errichteten Bauten im Außenbereich, ...)

Begründung:

Im Stadtrat am 17.12.2019 hatte die Fraktion von B`90/Die Grünen einen Prüfantrag zum Thema „Baumschutzsatzung“ gestellt. Die Hauptfragestellung lautete: „Inwiefern könnten die Bestandsbäume in Neustadt durch eine Baumschutzsatzung nachhaltig geschützt werden?“ In der Zwischenzeit hat die Verwaltung eine Abfrage bei vielen Kommunen gestartet und ist dabei auf eine Baumfördersatzung in Gießen gestoßen. Eine Baumfördersatzung für Neustadt liegt dem Stadtrat für die Sitzung am 13.07.2021 zur Beschlussfassung vor. Diese Satzung ist ein positiver Beitrag zum Schutz von großen und alten Bäumen auf privaten Grundstücken in der Innenstadt und den Weindörfern.

Aber gemäß des Prüfantrags, der den Schutz aller Bestandsbäume in Neustadt ins Auge gefasst hatte, fehlen bislang Vorschläge für einen künftig besseren Schutz der städtischen Bäume in der Innenstadt und den Weindörfern. Dies wollen wir mit diesem Prüfantrag „Schutz städtischer Bäume im besiedelten Bereich“ nachholen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Elke Kimmle
Fraktionsvorsitzende

Rainer Grun-Marquardt
Fraktionsvorsitzender